

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4**

Edikt

**Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren
Kundmachung gemäß § 18b UVP-G 2000 und 44f AVG
(Zl.: RU4-U-717/047-2016)**

Im Änderungsverfahren nach § 18b UVP-G 2000 zum Vorhaben „Windpark Großengersdorf II“ wurde der Antrag auf Änderung des Bescheides vom 20. Mai 2014, RU4-U-717/020-2014, gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 18. Mai 2016 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung, im Internet und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Ladendorf, Kreuzstetten und Gaweinstal, **während der jeweiligen Amtsstunden** für jedermann **zur Einsicht aufliegt**:

Antragsteller: Ökoenergie WP Großengersdorf GmbH

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 01. August 2016 gemäß § 18b UVP-G 2000, Zl. RU4-U-717/046-2016: Erteilung einer Änderungsgenehmigung für das Vorhaben „Windpark Großengersdorf II“

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse

<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>

im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes
1991 (AVG)
§ 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-
G 2000)

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. S e k y r a

